

Basispreisblatt für Standard-Netzanschlüsse Strom, Gas und Wasser

Die Preise gelten für die Anschlusserrstellung in Siedlungs-, Gewerbe- und Baugebieten, bei freier Leitungstrasse und ungehinderter Verlegung, ohne besondere Erschwernisse:

Strom (zuzüglich 19 % MwSt. *)	Gas (zuzüglich 19 % MwSt. *)	Wasser (zuzüglich 7 % MwSt. *)	Bemerkungen / Erläuterungen
1.590 €	2.010 €	2.310 €	Grundpreis incl. Erdarbeiten auf öffentlichem Grund, Mauerdurchbruch und Kabelanschluss-sicherung bzw. Hauptabsperrreinrichtungen.
34,10 €/m	34,10 €/m	34,10 €/m	Kabel- bzw. Rohrverlegung auf dem Kundengrundstück incl. Erdarbeiten bei unbefestigter Oberfläche
48,00 €/m	48,00 €/m	48,00 €/m	Aufpreis für befestigte Oberfläche auf dem Kundengrundstück (Schotter, Pflaster, Asphalt etc.)
55,00 €	55,00 €	55,00 €	Inbetriebsetzungspauschale pro Kundenanlage
	10,00 €/m		Mehrpreis für anteilige Kabelgrabenmitbenutzung für Leerrohre, Telekommunikationskabel etc., auf Veranlassung des Kunden

* MwSt. gültig bis 30.06.2020

Änderungen von vorhandenen Netzanschlüssen sowie neue Netzanschlüsse, die aufgrund der Dimension bzw. Verlegesituation von Standardnetzanschlüssen abweichen, werden nach Angebot bzw. Aufwand erstellt und abgerechnet. Dies betrifft:

- Baustrom-Anschlüsse (zul. Standzeit max. 1 Jahr)
- Bauwasser-Anschlüsse (zul. Standzeit max. 1 Jahr)
- Netzanschlüsse > 40 m Anschlusslänge
- felsiger Untergrund, Verlegungen in belastetem Erdreich, Verlegung in Mehrtiefen etc.
- Unter- oder Überquerungen, große Niveauunterschiede, Bohrvortrieb etc.
- Behördliche Auflagen bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen etc.
- Strom-Netzanschlüsse > 50 kW bzw. > 400 V
- Gas-Netzanschlüsse > DN 50 bzw. > 50 kW bzw. > 50 mbar
- Wasser-Netzanschlüsse > DN 50

Folgende Mehrleistungen sind nicht in den Kosten eines Standard-Netzanschlusses enthalten und werden über Aufpreise verrechnet. Aufpreise auf Standard-Netzanschluss:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Lieferung Mehrsparten-Hauseinführung für Wandeinbau ¹ | 600 €/St. |
| ➤ Lieferung Mehrsparten-Hauseinführung für Bodenplatte ² | 1.050 €/St. |
| ➤ Inbetriebnahme und Abnahme EEG-/KWKG-Anlage | 110 €/St. |
| ➤ Zähleranschluss säule Strom | n. Angebot |
| ➤ Hausanschluss säule Strom | n. Angebot |
| ➤ Hausanschlusskasten Gas | n. Angebot |

¹ Ausführung 4-fach inkl. max. 5 m

² Ausführung 4-fach inkl. max. 5 m

Folgende Gutschriften werden für koordinierte Erstellungen von Netzanschlüssen³ bzw. Eigenleistungen des Kunden gewährt:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Gesamte Gutschrift bei 2 Sparten in einem Graben | - 400,00 € |
| ➤ Gesamte Gutschrift bei 3 Sparten in einem Graben | - 600,00 € |
| ➤ Gutschrift für Erdarbeiten auf dem Kundengrundstück | - 20,00 €/m |
| ➤ Gutschrift für Mauerdurchbruch | - 80,00 €/m |

Anmerkung: Die Erstellung von Erdarbeiten auf öffentlichem Grund, durch den Kunden, ist aus Haftungs- und Gewährleistungsgründen nicht zulässig. Die Haftung und Gewährleistung für Eigenleistungen des Kunden verbleibt beim Kunden.

Folgende Boni werden bei Netzanschlüssen Strom bzw. Gas gewährt:

- | | |
|--|------------|
| ➤ Stadtwerke - Umweltbonus für Umstellung ⁴ auf Gasbrennwertgerät | - 500,00 € |
| ➤ Stadtwerke - Zuschuss für e-mobil-Ladeeinrichtung | - 200,00 € |

Beantragung Hausanschluss:

Die Beantragung von Hausanschlüssen hat durch einen, in einem Installateurverzeichnis eingetragenen Installateur für Strom bzw. Gas bzw. Wasser, zu erfolgen.

Koordination mit dem Abwasseranschluss:

Die Koordination mit einem ggf. zeitgleich zu errichtenden Abwasseranschluss, erfolgt durch die Stadtwerke Bad Brückenau GmbH bzw. die Stadtwerke Bad Brückenau Abwasserbeseitigung. Die anfallenden Mehrkosten bzw. Minderleistungen gehen zu Lasten der Stadtwerke.

Technische Richtlinien:

Die Erstellung der Netzanschlüsse erfolgt auf Basis der einschlägigen technischen Regelwerke. Dies sind im Besonderen die VDE-Vorschriften, das DVGW-Regelwerk, die jeweiligen technischen Anschlussbedingungen (TAB) und die Festlegungen der Stadtwerke Bad Brückenau.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Erstellung der Netzanschlüsse erfolgt auf Basis der einschlägigen Gesetze. Dies sind im Besonderen das EnWG, das EEG, das MsBG sowie die entsprechenden Netzanschlussverordnungen (NAV Strom und NDAV Gas) und Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB WasserV) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) der Stadtwerke Bad Brückenau, in der jeweils gültigen Fassung. Die Umsetzung von gesetzlichen Meldepflichten wie z.B. die Pflege des Markstammdatenregisters für EEG-Anlagen obliegt dem Kunden.

Netzanschlussvertrag - Vertragsinhalte:

Maßgeblich für die technische Ausstattung, die Leistungsfähigkeit und Kostenverrechnung des Netzanschlusses, sind die entsprechenden Festlegungen im Netzanschlussvertrag bzw. Netzanschlussvertragsangebot.

³ Gutschriften werden nur bei Koordinierung von Stadtwerkeeigenen Netzanschlüssen gewährt. Bei Mitverlegungen für Fremdnetzbetreiber ist ein Mehrpreis zu entrichten.

⁴ Nur bei Umstellung von Öl- bzw. Flüssiggasheizung auf Gas-Brennwerttechnik

Baukostenzuschüsse für Netzanschlüsse Strom, Gas und Wasser

Als Kostenbeteiligung, für die vorgelagerten Netzanlagen, wird gemäß der entsprechenden Netzanschlussverordnungen bzw. Allgemeinen Versorgungsbedingungen (NAV Strom, NAV Gas bzw. AVB WasserV), ein Baukostenzuschuss (BKZ) verrechnet:

Strom (zuzüglich 19 % MwSt.*)	Gas (zuzüglich 19 % MwSt.*)	Wasser (zuzüglich 7 % MwSt.*)	Bemerkungen / Erläuterungen
0,00 €	-	-	Strom: BKZ-freier Sockel 30 kW bzw. 50 A bzw. 3 Kundenanlagen mit Zählervorsicherung 35 A
420,44 €	-	-	Strom: jede weitere Sicherungsstufe bzw. jede weitere Kundenanlage (35 A)
-	0,00 €	-	Gas: BKZ-freier Sockel 30 kW Nennwärmebelastung
-	0,00 €	-	Gas: BKZ-frei bis 50 kW Nennwärmebelastung
-	6,00 €/kW	-	Gas: BKZ ab 51 kW Nennwärmebelastung
-	Kalkulation	-	Gas: BKZ ab 100 kW Nennwärmebelastung
-	-	1.450 €	Wasser: bis DN 50
-	-	Kalkulation	Wasser: > DN 50 wird auf Basis der Geschoß- außenfläche und Grundstücksfläche berechnet.

* MwSt. gültig bis 30.06.2020